

## ANMELDUNG AUSSTELLUNGSBEREICH LICHT

Aufplanungsbeginn: 28.08.2018

Aussteller

Mitaussteller bei: \_\_\_\_\_

**Allgemeine  
Firmendaten**

Firmenbuch-Nr. ARA-Nr. UID-Nr. Rechnungsempf.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Firmenwortlaut laut Firmenbuch

\_\_\_\_\_ Vor-/Nachname Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_ Straße/Postfach

\_\_\_\_\_ Land, PLZ, Ort


Firmentelefon Fax Mobiltelefon

\_\_\_\_\_ Internet-Adresse

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse Firma

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse Sachbearbeiter\*

\_\_\_\_\_ Geschäftsführer/in

 \* Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online-Unternehmensprofil genutzt wird.

### Korrespondenzadresse

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll.)

\_\_\_\_\_ Firmenwortlaut laut Firmenbuch

\_\_\_\_\_ Vor-/Nachname Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_ Straße/Postfach

\_\_\_\_\_ Land, PLZ, Ort

Firmentelefon Fax Mobiltelefon

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse

### FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)

UID-Nr.

\_\_\_\_\_

**Messeversicherung** Als Zusatzleistung können Sie ein Messeversicherungspaket durch Ankreuzen der jeweiligen Variante bestellen. Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Messebeginn. Details und Bedingungen lt. beiliegendem Informationsblatt.

Die abgedruckten **Messebedingungen** – einschließlich der in Punkt 24 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und Umfragen und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

### Ihre Angaben für das Ausstellerverzeichnis

**Anfangsbuchstabe** für die alphabetische Reihung

Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

\_\_\_\_\_

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt)\*:

\* kann im selbständigen Profilmanagement von Ihnen jederzeit geändert werden.

### Bitte tragen Sie hier die zutreffenden Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Folgeseiten):

Die Listung im Online-Ausstellerkatalog erfolgt anhand der Produkt-Obergruppen.

### Wirtschaftsbereiche: (mehrfaches Ankreuzen möglich)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller           | <input type="checkbox"/> Dienstleister                   |
| <input type="checkbox"/> Großhändler          | <input type="checkbox"/> Fachverlag                      |
| <input type="checkbox"/> Importeur/Agentur    | <input type="checkbox"/> Verband/Öffentliche Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsunternehmen | <input type="checkbox"/> Handelsagentur                  |

### Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:

Marke \_\_\_\_\_ Ort/Land \_\_\_\_\_

Marke \_\_\_\_\_ Ort/Land \_\_\_\_\_

Marke \_\_\_\_\_ Ort/Land \_\_\_\_\_

**Alle Informationen zum selbstständigen Profil-Management auf den Folgeseiten!**



### LICHT

**Standfläche** (ohne Standaufbau) **m<sup>2</sup> Preis € 156,-**

Benötigte Standfläche: min \_\_\_\_\_m<sup>2</sup> max. \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

**Gestaltungspauschale\*** pro Messestand obligatorisch € 450,-

\*Die Gestaltungspauschale beinhaltet die optische Gesamtgestaltung der Sonderschau, Beschilderung sowie verstärkte Marketing- und PR-Aktivitäten

**Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch)** EUR 490,-

beinhaltet die Anmeldegebühr, den Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, Reed2Lead App Basisversion den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

**Mitausstellerpauschale**

EUR 380,-

zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift des Rechnungsempfängers

## PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

### 500 LICHT- UND BELEUCHUNGSTECHNIK

- |     |   |
|-----|---|
| 501 | Außenbeleuchtung                            |
| 502 | Dekorative Leuchten, Wohnraumleuchten       |
| 503 | Leuchten für besondere Anwendungszwecke     |
| 504 | Leuchten hoher Schutzart                    |
| 505 | Tragbare Spezialleuchten                    |
| 506 | Leuchtenzubehör                             |
| 507 | Elektronische Komponenten der Lichttechnik  |
| 508 | Innovative Beleuchtungstechnik              |
| 509 | LED- und OLED Technik                       |
| 510 | Lichttechnische Anlagen und Lichtsysteme    |
| 511 | Zweckleuchten, Not-, Sicherheitsbeleuchtung |
| 512 | Lichtplanung (Contracting)                  |
| 513 | Straßenbeleuchtung                          |
| 514 | Parkplatzbeleuchtung                        |
| 515 | Parkbeleuchtung                             |
| 516 | Flutlicht                                   |
| 517 | Hofbeleuchtung                              |
| 518 | Anstrahlen von Gebäuden                     |
| 519 | Tunnelbeleuchtung                           |
| 520 | Steuerungsmanagement                        |

## IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messetand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält desto attraktiver wird es.

### IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

### Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, 1 Parkkarte, Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, AKM-Abgaben, Online Unternehmensprofil Basis Eintrag, Reed2Lead App Basisversion, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

#### Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien

Bereits von uns für Sie vorausgefüllt.

#### Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

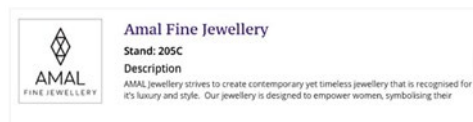
#### ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

### BASIS EINTRAG



Mobile Version



Desktop Version

Inklusive

## + UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

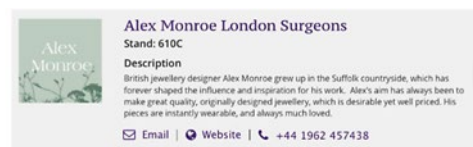
Hervorhebung durch Design in der Übersicht

### PREMIUM PROFIL

- » Farbliches Highlight
- » Kontakt-Icons
- » Erweiterte Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version

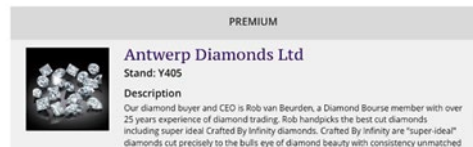
€ 200,00\*

### DELUXE PROFIL

- » Hintergrundbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version

€ 400,00\*

\*Aufpreis zum Basis Eintrag

## LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust, generieren und verfolgen Sie Ihre Leads. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:

### Reed2Lead – Leadmanagement für Profis.

Das Reed2Lead Tool erlaubt es Ausstellern, Daten von Besuchern am Messestand einfach und effizient per Smartphone oder Tablet zu erfassen, weiterzuverarbeiten und zu exportieren. Den Standmitarbeitern bleibt durch die schnelle Datenerfassung mehr Zeit, um auf die Wünsche der Besucher einzugehen.

Die Basisversion der Reed2Lead App können Sie **kostenlos** nutzen.

#### Premium Upgrade € 250,00

Erweiterte Features, wie den CSV-Datenexport, Statistik-Funktionen und das Anlegen eines individuellen Leadbogens. Dieses Upgrade können Sie einfach und bequem im Webportal freischalten.



### Retargeting – Zielgruppen erreichen.



Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen: +43 662 4477-2231, power-days@reedexpo.at

## ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:



### MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER.

#### PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » Hero Native Ad € 1.832,00
- » Retargeting Kampagne Pre-Show € 939,00  
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage  
Umfang: 20.000 Ad Impressions

Ersparnis  
-15%

Paketpreis € 2.355,00



### MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN.

#### PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- » Leaderboard Banner € 2.443,00  
Dauer: 16 Wochen  
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » Newsletter Banner € 500,00  
Format: 700x100px;  
Aussspielung: einmalig

Ersparnis  
-15%

Paketpreis € 2.502,00



### PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN.

#### PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **2x verfügbar**

- » Content Teaser Native Ad € 316,00  
Dauer: 16 Wochen  
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » Retargeting Kampagne € 939,00  
Dauer: ca. 5 Wochen, Start frei wählbar  
Umfang: 20.000 Ad Impressions

Ersparnis  
-15%

Paketpreis € 1.067,00



### MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN CONTENT MARKETING NUTZEN.

#### PAKET D

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **2x verfügbar**

- » Content Teaser Native Ad € 316,00  
Dauer: 16 Wochen  
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » Newsletter Banner € 500,00  
Format: 700x100px; Aussspielung: einmalig

Ersparnis  
-15%

Paketpreis € 694,00



### EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET.

#### PAKET E

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » Online-Ticket € 1.093,00  
Aussspielung: Online-Ticket-PDF
- » Ticket-Shop-Banner € 346,00  
Format: 300x250px  
Aussspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show

Ersparnis  
-15%

Paketpreis € 1.223,00



### KUNDEN GEZIELT GEWINNEN. LEADS GENERIEREN.

#### PAKET F

Durch unser Lead-Management Tool können Sie ressourcenschonend Kontakte generieren und diese auch einfach steuern und bearbeiten. Jeder Besucher wird erfasst und ist im System für Sie angelegt – mit wesentlichen Daten. **1x verfügbar**

- » Banner Lead Email € 500,00  
Aussspielung: Lead Email  
als Summary eines jeden Messtags
- » Reed2Lead Upgrade € 250,00  
Premium Upgrade von Reed2Lead mit erweiterten Statistik Funktionalitäten, individuellen Leadbogen, Lead Download als csv., Quick-Scan Funktion u.v.m.

Ersparnis  
-15%

Paketpreis € 638,00

## INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

### KNOW HOW! NATIVE ADS

Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

#### Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

## ONLINE

### WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



#### 1 HERO NATIVE AD

**Device:** Desktop, Mobil  
**Platzierung:** Startseite  
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog  
**Bestehend aus:** Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel  
 Titel: 40 Zeichen  
 Text: 270 Zeichen  
 Logo Format: 230 x 140 Pixel  
**Dateiformat:** jpg | png  
**Veröffentlichung:** 1 Monat vor Messestart

#### 2 LEADERBOARD BANNER

**Device:** Desktop, Mobil  
**Platzierung:** Startseite, Unterseiten  
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog  
**Formate:** Desktop: 728 x 90 Pixel / 970x90 Pixel  
 Mobil: 320 x 50 Pixel  
**Dateiformat:** jpg | png  
**Veröffentlichung:** 1 Monat vor Messestart

#### 3 CONTENT TEASER NATIVE AD

**Device:** Desktop, Mobil  
**Platzierung:** Startseite, Unterseiten  
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog  
**Bestehend aus:** Bild Format 370 x 170 Pixel  
 Text: Kurzbeschreibung  
 (Zeichenlimitierung vorbehalten)  
**Dateiformat:** jpg | png  
**Veröffentlichung:** 1 Monat vor Messestart

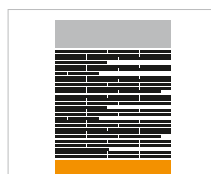
## EXKLUSIVE PRODUKTE

### MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



#### ONLINE TICKET BANNER

**Device:** Online-Ticket  
**Platzierung:** PDF  
**Format:** 2480 x 236 Pixel, 300 dpi  
**Dateiformat:** jpg | png  
**Veröffentlichung:** ab Verfügbarkeit des Online-Tickets



#### NEWSLETTER BANNER

**Device:** E-Mail  
**Platzierung:** Newsletter  
**Format:** 700 x 100 Pixel  
**Dateiformat:** jpg | png  
**Veröffentlichung:** einmalig

## BESTELLFORMULAR

-15%

### ONLINE WERBEPAKATE IM PAKET BUCHEN UND 15% SPAREN!

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>PAKET A</b><br>1 Hero Native Ad<br>1 Retargeting Kampagne Pre-Show  | <b>€ 2.355,00</b><br><b>** LIMITIERT! **</b><br>Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> <b>PAKET B</b><br>1 Leaderboard Banner<br>1 Newsletter Banner          | <b>€ 2.502,00</b><br><b>** LIMITIERT! **</b><br>Nur 6 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> <b>PAKET C</b><br>1 Content Teaser Native Ad<br>1 Retargeting Kampagne | <b>€ 1.067,00</b><br><b>** LIMITIERT! **</b><br>Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> <b>PAKET D</b><br>1 Content Teaser Native Ad<br>1 Newsletter Banner    | <b>€ 694,00</b><br><b>** LIMITIERT! **</b><br>Nur 1 Paket verfügbar.    |
| <input type="checkbox"/> <b>PAKET E</b><br>1 Online Ticket<br>1 Ticket-Shop-Banner              | <b>€ 1.233,00</b><br><b>** LIMITIERT! **</b><br>Nur 2 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> <b>PAKET F</b><br>1 Banner Lead Email<br>1 Reed2Lead Upgrade           | <b>€ 638,00</b><br><b>** LIMITIERT! **</b><br>Nur 1 Paket verfügbar.    |

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

#### INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Verlinkung der Werbebanner auf einen von Ihnen gewünschten Link.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

#### ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an [onlinewerbung@reedexpo.at](mailto:onlinewerbung@reedexpo.at)!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „POWER-DAYS 2019“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

#### Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

#### BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

E-Mail: [power-days@reedexpo.at](mailto:power-days@reedexpo.at)

### ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> <b>UPGRADE PREMIUM PROFIL</b> | <b>€ 200,00</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>UPGRADE DELUXE PROFIL</b>  | <b>€ 400,00</b> |

Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

### REED2LEAD



- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> <b>PREMIUM UPGRADE</b> | <b>€ 250,00</b> |
|---|-----------------|

Aufpreis zur Basisversion der Reed2Lead App zur schnellen Datenerfassung und -verarbeitung von Leads per Smartphone oder Tablet.

Firma: .....

Sachbearbeiter: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Bitte per  
FAX an  
+43 662 4477-2286  
retournieren!

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

## MESSEVERSICHERUNG

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

### I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

<b>Wo gilt die Versicherung?</b>	Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten <b>Messe</b> , am <b>Weg</b> zur Messe und beim <b>Rücktransport</b> in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
<b>Welche Schäden sind versichert?</b>	<b>Feuer</b> (Brand, Blitzschlag, Explosion) <b>Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl</b> <b>Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation</b> <b>Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen</b>
<b>Was ist versichert?</b>	Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
<b>Was ist nicht versichert?</b>	Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. <b>Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!</b>
<b>Wann gilt ein Selbstbehalt?</b>	Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
<b>Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?</b>	<b>Unverzüglich nach Schadenfeststellung</b> im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
<b>Wie hoch sind Sie versichert?</b>	Die Versicherungssumme ist auf „ <b>Erstes Risiko</b> “ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – <b>Unterversicherung kann nicht eingewendet werden</b>

### II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

<b>Wo gilt die Versicherung?</b>	Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
<b>Wer ist versichert?</b>	Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
<b>Leistung Unfalltod?</b>	EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
<b>Leistung dauernde Invalidität?</b>	Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

### WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

<b>Wo tätigen Sie den Abschluss?</b>	Auf diesem Formular die <b>Versicherungssumme ankreuzen</b> , die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
<b>Wie wird die Prämie bezahlt?</b>	Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
<b>Wer ist der Versicherer?</b>	UNIQA Versicherungen AG
<b>Haben Sie noch Fragen?</b>	Beratung durch Funk International GmbH T: +43 (0)662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

**Anmerkungen:** Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

### POWERDAYS 2019

### MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

**Anmeldung per Telefax an: +43 (0)662 4477-2289. Ihre Faxbestätigung ist Ihre Polizze.**

(\*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter [www.power-days.at/versicherungsbedingungen](http://www.power-days.at/versicherungsbedingungen)) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

# MESSEBEDINGUNGEN

Stand Mai 2018

## 1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

## 2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankundigungsabgabe, usw.).

## 3. Zulassung und Platzteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messengelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringerung sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

## 4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

## 5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstage beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7.27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

## 5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

## 5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweise sowie den Pflichteintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

## 6. Widerruf der Platzteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:

1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
3. nach offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

## 7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

## 8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

## 9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

## 10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standaubweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standaub durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsstoffen gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stoffe nicht durchstecken. Die gestrichenen Wände dürfen tapetiert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Die Auf- und Abbaueiten lt. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbauabtags beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbaueit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbaueit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbaueit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

## 11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den örtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

## 11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

## 12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messengelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schuldig zu halten. In der Auf- bzw. Abbaueit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Aussteller zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übermachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widerigfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

## 12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

## 13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebemarken, Einladungskarten).

## 14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

## 15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messengelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgabe und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ortsrechtlichen Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBa, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

## 16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messengelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Ulauneren Wettbewerb (UW). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

## 17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

## 18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueinsatz sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrtoren und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

## 19. Standaubewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbaueiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standaubewachung durchgeführt wird. Standaubewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

## 20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

## 21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messengelände gehörigen Parkplatz.

## 22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter [www.messe.at/datenschutz-cookies](http://www.messe.at/datenschutz-cookies) abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

## Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Es erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Exppox Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletters") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [database@reedexpo.at](mailto:database@reedexpo.at) widerrufen werden.

## 23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

## 24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.

